



Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden Klarenthal

Der Oberbürgermeister

über

Büro der Ortsbeiräte Innenstadt
- 100200 -

17. April 2024

**Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Klarenthal
vom 19.09.2023**

- Tagesordnungspunkt 14
- Vorlagen-Nr. 23-O-16-0041 - 300 statt 230 Einheiten ehemaliges Carl-von-Ossietzky Schulgelände (CDU)
- Beschluss Nr. 0097

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Ludwig,
sehr geehrte Mitglieder des Ortsbeirates,

mit dem o. g. Beschluss haben Sie den Magistrat gebeten:

Der Magistrat möge berichten,

- Warum den Studierenden der Hochschule RheinMain noch 230 Wohneinheiten mitgeteilt worden sind?

Die Stadtverordnetenversammlung hat zum Planungsbereich Altstandort Carl-von-Ossietzky-Schule in Klarenthal am 14. Juli 2022 einen umfassenden Beschluss 0304 zur Harmonisierung der bestehenden Beschlusslage gefasst. Darin wurde eine neue Herangehensweise an das Planungsvorhaben unter dem Titel „Experimentierraum CarlO“ beschlossen, die unter anderem auch die Grundlage der zu schaffenden Wohneinheiten nach Maßgaben der Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung in Verbindung mit den Vorgaben des Regionalplans Südhessen und den s. g. „Spielregeln nachhaltiger Stadtentwicklung“ der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Ermittlung der Zielgröße zugrunde legt. Daraus ergibt sich ein Wert von mindestens 80 Wohneinheiten pro Hektar, sodass auf dem ca. 3,4 Hektar umfassenden ehemaligen Schulgelände mit rund 270 Wohneinheiten zu rechnen ist. Dies wurde auch gegenüber der Hochschule RheinMain so dargestellt.

Die Hochschule RheinMain (HSRM) ist in der Ausgestaltung des inhaltlichen und fachlichen Lehrauftrages frei und versteht sich zwar als kreativer Partner der Landeshauptstadt Wiesbaden, aber nicht als deren Auftragnehmerin. Daher können die HSRM und deren Studierende die Ausgestaltung ihrer städtebaulichen Entwürfe frei wählen.

- In wieweit sich das in Quadratmetern darstellt?

Entsprechend der o. g. Antwort kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

- Auf welcher demokratischen Basis eine Korrektur zwischenzeitlich vorgenommen worden ist?

Entsprechend der o. g. Antwort gilt die o. g. Beschlusslage.

- Ob dies etwas mit dem großen Baulandbeschluss der Wiesbadener Stadtverordnetenversammlung, 23-F-63-0076 zu tun hat?

Entsprechend der o. g. Antwort gilt die Beschlusslage vom 14.07.2022, die vor dem Antrag 23-F-63-0076 vom Mai 2023 gefasst wurde.

- Wie ernst Ergebnisoffenheit im Konzeptverfahren vor diesem Hintergrund gemeint ist.

Die Konzeptvergabe für 50 % des Experimentierraumes CarlO ist wie bei allen Konzeptvergaben ergebnisoffen und wird auf einer Sitzungsvorlage basieren, die zu gegebenem Zeitpunkt der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende